L70 Tierschutz im Karneval

Antragsteller*in: Roman Schulte (KV Köln)
Tagesordnungspunkt: 2. Änderungsanträge zum Landtagswahlprogramm 2022

bisheriger Wortlaut des Absatz (bitte einkopieren)

Wahlprogrammentwurf: Kapitel:
Lebensgrundlagen erhalten - Tierversuche reduzieren, Haustiere schützen

Zeilennummer:
937

Wir setzen uns dafür ein, dass die sogenannten Zirkusleitlinien unverzüglich und nach neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen überarbeitet und
in diesem Punkt angepasst werden.

...soll ersetzt werden durch...

Wir setzen uns dafür ein, dass die sogenannten Zirkusleitlinien unverzüglich und nach neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen überarbeitet und in diesem Punkt angepasst werden. Zudem wollen wir die Nutzung von Pferden für Karnevals- oder Festumzüge zum Wohle von Tier und Mensch einschränken.

Begründung

Die Nutzung von Pferden bei Großveranstaltungen wie Karnevals- oder Festumzügen ist aus Gründen des Tierschutzes und der Sicherheit unverantwortlich.

Pferde sind Fluchttiere und erfahren ein außerordentlich hohes Stresslevel durch Menschenmassen, Lärm und motorisierte Fahrzeuge. Es ist ethisch nicht vertretbar, sie diesem Stress aufgrund reiner Unterhaltungszwecke auszusetzen.

Außerdem treten immer wieder Unfälle auf, bei denen Menschen durch panische Pferde verletzt werden. Um die Sicherheit der Besucher*innen zu gewährleisten und sie dem Risiko eines solchen Unfalls nicht auszusetzen, muss auf Pferde bei Großveranstaltungen verzichtet werden.

Unterstützer*innen

Leon Schlömer; Achim Stump (KV Köln); Heike Küper (KV Köln); Heike Havermeier (KV Köln); Elias Binger (KV Köln); Phi Burghardt (KV Köln); Luca Mehlig (KV Köln); Anne Roth (KV Köln); Dirk Brandt-Jarofke (KV Köln); Wolfgang Kleinjans (KV Köln)